

**2.Satzung zur  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nieder-Olm  
vom 10.07.2024**

Der Rat der Stadt Nieder-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2024 in der Fassung vom 03.04.2025 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

§ 12 ändert sich wie folgt:

**§ 12**

**Jugendvertretung**

- (1) Um die Jugendlichen der Stadt Nieder-Olm stärker in die kommunalpolitischen Entscheidungen, die ihre Belange berühren, einzubinden, ist eine Jugendvertretung zu bilden. Nähere Einzelheiten regelt die „Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Stadt Nieder-Olm“.
- (2) Der/die Vorsitzende und der/die stellv. Vorsitzende der Jugendvertretung sind zu allen Rats- und Ausschusssitzungen, in denen jugendrelevante Themen und Maßnahmen behandelt werden, zu laden.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 03.04.2025

Dirk Hasenfuß  
Stadtbürgermeister

